

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

### „International Management and Psychology“ (M.Sc.)

### an der Hochschule Rhein-Waal (Standort Kamp-Lintfort)

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 5. Sitzung vom 29.05.2020 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**International Management and Psychology**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Rhein-Waal** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.  
  
Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.
2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2027**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Die Erfassung und Auswertung von detaillierten Kennzahlen und Statistiken sollte erweitert werden, um Aufschluss über die erhöhte Studiendauer und Abbruch-/Exmatrikulationsquoten sowie den Verbleib der Absolvent/inn/en zu geben.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Rhein-Waal beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „International Management and Psychology“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20. August 2019 durch die zuständige Ständige Kommission von AQAS eröffnet. Am 27./28. Januar 2020 fand die Begehung am Hochschulstandort Kamp-Lintfort durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die 2009 gegründete Hochschule Rhein-Waal verfügt über zwei Standorte in Kleve und Kamp-Lintfort. Ziel von Lehre und Forschung ist es gemäß den Ausführungen im Selbstbericht, die Studierenden zu fachlich kompetenten und sozial verantwortlichen Fach- und Führungskräften auszubilden. Die Hochschule folgt nach eigenen Angaben einem konsequent praxisorientierten Ansatz. Internationalität, interkultureller Austausch und Interdisziplinarität spielen laut Selbstbericht in allen Studienprogrammen eine zentrale Rolle. Etwa drei Viertel der 25 Bachelor- und elf Masterstudiengänge werden in englischer Sprache angeboten. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung studierten 7.300 Studierende aus über 120 Nationen an der Hochschule.

Die Fakultät „Kommunikation und Umwelt“, an der der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang angeboten wird, befindet sich am Standort Kamp-Lintfort. Die Fakultät vereinigt laut Hochschule Fachleute aus den Natur-, Ingenieur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie aus den Bereichen Psychologie, Informationstechnologie, Medienproduktion und Mediendesign.

### **2. Profil und Ziele**

Ziel des konsekutiven Studienprogramms mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern (90 CP) ist die Ausbildung von interdisziplinären Expert/inn/en, die Managementkompetenzen mit psychologischem Fachwissen systematisch verknüpfen können. Der Studiengang verfügt gemäß Selbstbericht über eine interdisziplinäre Schwerpunktsetzung im Bereich der Wirtschaftspsychologie und der Verhaltensökonomie. Durch eine gleichermaßen anwendungsorientierte und forschungsbeachtete Ausbildung soll die systematische Verzahnung wirtschaftswissenschaftlicher und

psychologischer Fachinhalte und Methoden gezielt gefördert werden. Es wird angestrebt, dass Absolvent/inn/en komplexe wirtschaftspsychologische Problemstellungen mit einem interdisziplinären Wissens- und Methodenreservoir selbstständig bearbeiten können. Zu diesem Zweck soll ein Fokus des Studiums auf der Durchführung empirischer Forschungsprojekte liegen.

Die Studierenden sollen die komplexen Interaktionen ökonomischer und psychologischer Faktoren erkennen und dadurch in der Reflexion des eigenen Handelns im Hinblick auf wirtschaftliche, gesellschaftliche und ethisch-soziale Handlungsfolgen gefördert werden. Zur Kompetenzerweiterung sollen die interkulturelle Kompetenz, Führungs- und Konfliktmanagementtechniken sowie Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten fortentwickelt werden. Gleichermaßen sollen durch das Studium gesellschaftspolitische Themen betont und die ethische Verantwortung thematisiert werden. Auf diese Weise sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (B.Sc./B.A. oder Diplom) in einem fachlich einschlägigen Studiengang (Psychologie, Wirtschaftspsychologie, Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftswissenschaften mit sozial- bzw. verhaltenswissenschaftlichem Profil) mit einer Gesamtnote von mind. 2,0. In diesem Studiengang müssen in diesem Erststudium mindestens 210 CP bzw. sieben Vollzeit-Studiensemester erbracht worden sein, davon 15 CP aus dem Bereich der empirischen Forschungsmethoden und Statistik. Für Studierende mit einem ersten Studienabschluss im Umfang von 180 CP besteht die Möglichkeit unter Auflagen zugelassen zu werden. Zudem müssen Englischkenntnisse gem. Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Dieser Nachweis kann wahlweise über einen einschlägigen Sprachtest erfolgen oder sieben Jahre Schulunterricht im Fach Englisch mit der Abschlussnote ausreichend oder den Nachweis der englischen Muttersprache.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Auf Fakultätsebene besteht ein Gleichstellungsplan, der die auf Hochschulebene bestehenden Ziele konkretisiert und ergänzt. Die Maßnahmen zielen auf die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium sowie die Etablierung eines geschlechtergerechten Studiums. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule auditiert.

### **Bewertung**

Das Profil des Studiengangs lässt sich als Symbiose eines evidenzbasierten Wirtschaftspsychologiestudiums mit einer starken beruflichen Anwendungsperspektive beschreiben. Im Kern sollen Studierende nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, zentrale betriebswirtschaftliche Kennzahlen mit psychologischen Parametern in Verbindung zu bringen, wobei durch Verständnis der Reichweiten und Grenzen der jeweiligen Fachgebiete komplexe Fragestellungen einer Bearbeitung zugeführt werden sollen. Die Ziele auf der Ebene des Studiengangs sind angemessen und spiegeln die Qualifikationsziele auf Hochschulebene wider: Im Rahmen ihres Studiums sollen Studierende zu fachlich kompetenten und sozial verantwortlichen Fach- und Führungskräften ausgebildet werden. Dieser allgemeine Passus erfährt im konkreten Studienprogramm eine Spezifizierung durch die gezielte Förderung sozialer und methodischer Kompetenzen mit interdisziplinärem Bezug und der Persönlichkeitsentwicklung.

Dass im Studiengang sowohl Persönlichkeitsentwicklung als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert werden, lässt sich anhand des Studienaufbaus und der Praxisprojekte verdeutlichen. Das neu konzipierte Modul „Business Ethics, Moral Behavior and Social Responsibility“ trifft den Geist der Zeit und ist gutachterlich sehr positiv gewürdigt worden. Die durchgeführten Projekte mit sozialen Einrichtungen (Justizvollzugsanstalt) oder Nonprofit-Organisationen (Feuerwehr) weisen auf die Vielfältigkeit gesellschaftsrelevanter Themen hin. Entsprechend werden aus gutachterlicher Sicht sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte in den Qualifikationszielen angemessen berücksichtigt, vermittelt und angesprochen.

Mit dem Studiengang wird eine wissenschaftliche Befähigung angestrebt. Gutachterlich ist hier positiv zu würdigen, dass sich der Erfolg der wissenschaftlichen Qualifizierung daran ablesen lässt, dass es Absolvent/inn/en des Studiengangs gibt, die aktuell promovieren, Studierenden die Möglichkeit gegeben wurde, ihre Masterarbeiten auf Kongressen zu präsentieren und im Gespräch mit aktuellen Studierenden ein Interesse an einer künftigen Promotion geäußert wurde.

Im Juni 2019 wurde eine neue Prüfungsordnung verabschiedet, in der in § 3 die Studienvoraussetzungen dokumentiert sind. Von gutachterlicher Seite gab es Klärungsbedarf in Bezug auf die Zugangsvoraussetzungen (z. B. Mindestabschlussnote 2,0 im Bachelorstudiengang) sowie die Vorgehensweise bei der Auswahl (z. B. relativer Anteil ausländischer Bewerber/innen deutlich höher als bei Zulassungen). Diese wurden im Rahmen der Begehung detailliert und zur Zufriedenheit besprochen; es handelt sich um einen NC-Studiengang. Die den Studierenden gestellten Anforderungen sind prinzipiell erfüllbar.

In Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit bleibt positiv festzustellen, dass ein Frauenförderrahmenplan – verabschiedet im Januar 2016 – auf Hochschulebene und ergänzend ein Gleichstellungsplan auf Ebene der Fakultät „Kommunikation und Umwelt“ vorliegt. Darüber hinaus wurde im Januar 2017 der erste Fakultätsentwicklungsplan mit Diversität, Gleichstellung und Chancengleichheit als Querschnittsthemen beschlossen. Gutachterlich überzeugt zudem die Re-Auditierung als „familienfreundliche Hochschule“ im Jahr 2018 sowie im gleichen Jahr die Zertifizierung „Vielfalt gestalten“. Die hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit werden auch auf den Studiengang angewandt.

### **3. Qualität des Curriculums**

Alle Module folgen dem Prinzip, dass zunächst eine grundlegende Einführung in die notwendigen Basiskenntnisse eines jeden Moduls erfolgt, um eine gemeinsame Wissensgrundlage zu schaffen, so dass alle Studierenden den Transfer in anwendungsrelevante Fragestellungen erreichen und bearbeiten können. Für Studierende mit psychologischen Erstabschlüssen soll somit für die wirtschaftswissenschaftlichen und verhaltensökonomischen Themen eine Verbreiterung und die psychologischen bzw. wirtschaftspsychologischen Themenfelder eine fachliche Vertiefung erfolgen. Bei den Studierenden mit wirtschaftswissenschaftlichem Ausbildungshintergrund verhält es sich umgekehrt. Die Konzeption des Curriculums sieht vor, dass die Semesterinhalte nicht aufeinander aufbauen und dadurch ein Studienstart zum Winter- oder Sommersemester möglich ist.

Das Curriculum des Sommersemesters sieht eine Auseinandersetzung mit arbeits- und organisationspsychologischen Themen vor, insbesondere das Erleben und Verhalten von Menschen innerhalb von Organisationen. Die Studierenden sollen sich u. a. mit interkulturellen Aspekten einer globalisierten Arbeitswelt („Diversity and Change Management“), mit Leistungsfähigkeit von Organisationen und Teams („Human Factors and Organisational Performance“), Führung und Eignungsdiagnostik („Leadership and Psychological Assessment“) sowie der Analyse von organisationalen Lern- und Veränderungsprozessen („Educational and Organisational Media“) auseinandersetzen. Darüber hinaus ist die Vermittlung von fortgeschrittenen qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden („Advanced Methods“) vorgesehen. Das Modul „Economic Behaviour“ soll abrundend die Verzahnung verhaltensökonomischer, wirtschaftspsychologischer und volkswirtschaftlicher Perspektiven thematisieren.

Im Wintersemester sollen konsumentenpsychologische Themen und gesellschaftliche Problemstellungen und somit das Erleben und Verhalten von Menschen außerhalb von Organisationen im Mittelpunkt stehen. Die Studierenden sollen sich mit psychologischen Mechanismen von Kaufentscheidungen und Markt- und Konsumentenforschung („Consumer Behaviour and Market Research“), mit betriebswirtschaftlichem Rechnungswesen in Verzahnung mit finanzpsychologischen Perspektiven („Behavioural Aspects in Finance and Accounting“) und mit gesellschaftlichen und

ethischen Problemlagen („Business Ethics, Moral Behaviour and Social Responsibility“) auseinandersetzen. Hinzu kommt ein in Kleingruppen organisiertes Projektmodul, in dem die Studierenden eine empirische Untersuchung planen, durchführen, auswerten und verschriftlichen sollen („Empirical Research Project and Scientific Writing“), sowie ein sozialpsychologisches Modul („Applied Social Psychology“). Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, seminaristische Lehrveranstaltungen, Tutorien und Projekte vorgesehen. Als Prüfungsformen sind u. a. Klausuren und schriftliche Hausarbeiten vorgesehen.

Das letzte Semester ist der Masterarbeit mit Kolloquium vorbehalten.

### **Bewertung**

Kennzeichnend für das Curriculum des Studienprogramms ist die Verknüpfung von betriebswirtschaftlichem und psychologischem Wissen. Im Sommersemester wird dabei ein Blick nach innen, also in die Organisation, gerichtet, während im Wintersemester der Blick stärker nach außen, also auf die Organisationsumwelt inklusive der Märkte, geht.

In Bezug auf die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und allgemeinen bzw. Schlüsselkompetenzen ist festzuhalten, dass sämtliche Facetten abgedeckt werden. Hinsichtlich des Fachwissens bzw. der fachlichen Kompetenz können beispielhaft die Module „Behavioural Aspects in Finance and Accounting“ oder „Applied Social Psychology“ genannt werden.

Bezüglich der methodischen Kompetenzen sind „Consumer Behaviour and Market Research“, „Advanced Methods“ oder „Empirical Research Project and Scientific Writing“ zu nennen. Hier wurde der Frage nachgegangen, ob eine Passung zu den Empfehlungen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre der Deutschen Gesellschaft für Psychologie vorliegt und multivariate Analysen durchgeführt werden, da es sich bei den „Advanced Methods“ um ein fortgeschrittenes Modul handelt. Auch hier konnte im Rahmen der Begehung ein positives Fazit gezogen werden. Im Modul „Advanced Methods“ werden qualitative und quantitative Methoden berücksichtigt. Die qualitativen Methoden werden in der ersten Semesterhälfte gelehrt und von einem Tutorium begleitet. In der zweiten Semesterhälfte folgen die quantitativen Methoden (ebenfalls mit Tutorium).

Das fachübergreifende Wissen bzw. die Schlüsselkompetenzen werden unter anderem durch „Diversity and Change Management“ oder „Business Ethics, Moral Behaviour and Social Responsibility“ abgedeckt.

Dem Masterstudiengang „International Management and Psychology“ kann attestiert werden, mit seinem Curriculum den oben angeführten Qualifikationszielen zu entsprechen. Erste Eindrücke seitens der Gutachtergruppe, wonach die Arbeits- und Organisationspsychologie gegenüber der Markt- und Konsumentenpsychologie ein zu hohes Gewicht aufweisen würde oder Personal- bzw. Führungskräfteentwicklung sowie Organisationsentwicklung/Change Management unterrepräsentiert wären, konnten nicht bestätigt werden.

Zugleich ist festzuhalten, dass der Wunsch der Studierenden nach mehr Wahlmöglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung verständlich ist, aber die Rahmenbedingungen dies nicht ermöglichen.

Dass das Curriculum den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Masterstudiengänge entspricht, kann bezüglich sämtlicher Aspekte bejaht werden. Dem Studiengang können sowohl eine Wissensverbreiterung als auch eine Wissensvertiefung bescheinigt werden. Die damit einhergehenden Kompetenzen (instrumental, systemisch, kommunikativ) werden ebenfalls erreicht. In diesem Zusammenhang unterstützt die Qualität der oftmals empirischen (ca. 90%) Masterarbeiten diese positive Bewertung, die häufig in Kooperation mit Unternehmen sowohl regional als auch deutschlandweit verfasst werden.

Die am Curriculum vorgenommenen Änderungen, bei denen zwei Module modifiziert bzw. erweitert wurden (qualitative Daten wurden mitaufgenommen, Diagnostik wurde aufgrund von DGPS-Vorgaben aufgenommen), waren transparent und inhaltlich nachvollziehbar.

Die im Studiengang umgesetzten Lehr- und Lernformen, Vorlesungen, seminaristische Lehrveranstaltungen, Tutorien und Projekte, sind passend zu den jeweiligen Inhalten. Zusätzlich ist positiv zu erwähnen, dass Studierende Zugang zu elaborierten Laboren und Instrumenten haben und dabei von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen unterstützt werden. Zusätzlich verfügt der Campus über eine Testothek.

Während in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs lediglich die Angabe „graded examination“ steht, zeigt der beispielhaft dargestellte Prüfungsplan, dass es ein adäquates Spektrum an Modulprüfungen gibt. Die Bandbreite, von Hausarbeiten über Klausuren bis zu mündlichen Prüfungen, ist nachvollziehbar und passend zu den vermittelten Kompetenzen.

Hinsichtlich der Modulbeschreibungen ist zu konstatieren, dass die Module vollständig im Modulhandbuch dokumentiert sind und eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs erfolgt. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden jederzeit zugänglich.

Obwohl nach der Prüfungsordnung theoretisch mehrere Prüfungen an einem Tag möglich wären, erfolgt die Prüfungsorganisation so, dass die Studierenden nur eine Prüfung pro Tag haben, was zu begrüßen ist.

Abschließend ist festzustellen, dass es sich bei dem Masterstudiengang „International Management and Psychology“ um einen interdisziplinären Studiengang handelt, der die Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologen und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie berücksichtigt, und über umfassende und konsistente Studienunterlagen verfügt.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Zuständigkeiten für den Studiengang verteilen sich gemäß Selbstbericht auf die Modulverantwortlichen, die Studiengangsleitenden und das Dekanat. Die Studiengangsleitenden tragen die inhaltliche Gesamtverantwortung und fungieren als Ansprechpartner für studiengangsbezogene Fragen, die Modulverantwortlichen sind in Abstimmung mit den Studiengangsleitenden für die inhaltliche Aktualität der Module verantwortlich. Organisatorische Fragen werden durch das Dekanat beantwortet.

Zur Information von Studieninteressierten bestehen verschiedene Angebote, wie zum Beispiel Tage der offenen Tür oder Wochen der Studienorientierung. Beratungsangebote während des Studiums werden u. a. durch die Zentrale Studienberatung, den Studierendenservice, eine Studienlotsin an der Fakultät (zu Studienorganisation und Studienverlauf) sowie durch den/die Vertrauensprofessor/in (bspw. bei Konflikten oder persönlichen Problemen) vorgehalten. Es bestehen eine psychologische Beratungsstelle der Hochschule sowie Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Zu Beginn des Wintersemesters ist eine Einführungswoche vorgesehen, die der sozialen und akademischen Integration dienen soll. Beim Übergang von Studium in den Beruf berät der Career Service.

Für einen Credit Point wird eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden angesetzt. Die studentische Arbeitsbelastung wurde im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen geprüft und ist gemäß den Ausführungen der Hochschule angemessen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 16 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Rahmenprüfungsordnung sowie die Fachprüfungsordnung wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen, die Prüfungsordnungen sind veröffentlicht. Anerkennungsregelungen

für extern erbrachte Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kompetenzen sind in § 9 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Zur Überprüfung des Kompetenzerwerbs schreiben die Studierenden Klausuren, absolvieren mündliche Prüfungen, Hausarbeiten sowie Projekte. Im Hinblick auf die Prüfungsorganisation soll dafür Sorge getragen werden, dass Studierende nur eine Klausur pro Tag absolvieren. Prüfungstermine sollen spätestens zwei Wochen vor Beginn der bereits terminierten Prüfungsphase festgelegt werden. Dabei verfügt die Fakultät über drei Prüfungsphasen, von denen zwei zweiwöchige Zeiträume jeweils am Ende des Sommer- bzw. Wintersemesters liegen und der dritte einwöchige Zeitraum zu Beginn des Wintersemesters.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

### **Bewertung**

Zur Bewertung der Studierbarkeit fielen der Gutachtergruppe im Vorfeld die relativ hohe Abbruch-/Exmatrikulationsquote von 35 %, sowie die ebenfalls hohe durchschnittliche Studiedauer von 4,7 Semestern auf, welche die Studierbarkeit infrage stellten. In Gesprächen mit Studierenden und Dozierenden relativierte sich dieser Eindruck jedoch, bzw. es konnten nachvollziehbare Erklärungsansätze dargelegt werden, welche diese Werte einordnen lassen. So ist der Anteil der Studierenden, die das Studium nach einem abgeschlossenen Bachelorprogramm mit 180 CP antreten und 30 CP nachholen müssen, sehr hoch, außerdem treten viele Studierende Werkstudentenstellen oder andere Arbeitstätigkeiten ähnlichen Umfangs an, welche eine Verlängerung des Studiums nahelegen. Bezüglich der Abbruchquote wurde aus der Statistik nicht ersichtlich, nach wie vielen Fachsemestern die abbrechenden Studierenden aus dem Programm ausscheiden und mit welcher Motivation. Ein relativierender Hintergrund lässt sich daher nicht direkt ableiten. Vor allem das Gespräch mit den anwesenden Studierenden offenbarte jedoch keine Indizien, die die Angemessenheit des Workloads oder der allgemeineren Studierbarkeit infrage stellen würden. In der Gesamtschau konnte der Verdacht, dass der studentische Workload möglicherweise zu hoch angesetzt sei, daher nicht erhärtet werden. Dazu ist jedoch anzumerken, dass im Gespräch mit Studierenden keine ausländischen Studierenden beteiligt waren. Dies ist vor dem Hintergrund des hohen Anteils ausländischer Studierender von 26 % zu bedauern, da so nicht geklärt werden konnte, ob diese besonderen Anforderungen ausgesetzte Studierendengruppe, welche auch strategisch mit dem angebotenen Studienprogramm adressiert werden soll, Hinweise zu möglichen Problemen oder besonderen Herausforderungen geben könnte. (Vgl. Kapitel Qualitätssicherung mit Monitum 1)

Abhängig vom jeweiligen Vorwissen erleben die Studierenden die Module unterschiedlich schwer oder leicht. Diese große Heterogenität verdeutlicht die Bedeutung des Auswahlprozesses zur Zulassung zum Studiengang, aber auch die der Beratungs- und Betreuungsangebote seitens der Hochschule. Diese sind in verschiedener Weise vorhanden: So sind neben einem Career Service und weiteren fortlaufenden Beratungsangebote während des Studiums vor allem Angebote zu Studienbeginn positiv aufgefallen: Für Erstsemesterstudierende im Wintersemester wird eine sogenannte „Freshers' Week“ angeboten, mit einem Programm, welches auf die Eingewöhnung und das Kennenlernen der Studierenden untereinander abzielt, für Erstsemesterstudierende im Sommersemester wird zumindest ein eintägiges Programm mit ähnlicher Zielsetzung angeboten. Aufgefallen ist den Gutachter/inne/n dabei, dass nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen ein größerer Anteil vor allem der ausländischen Studierenden zu Semesterbeginn jedoch noch nicht anwesend sein kann, da wiederholt Schwierigkeiten mit der Visumsvergabe ihre Einreise verzögern. Diese Gruppe, welche von den genannten Maßnahmen in besonderer Weise profitieren würde, kann diese daher leider gar nicht nutzen. Es wird daher angeregt, vergleichbare Angebote noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt im Semester anzubieten oder ein zusätzliches Angebot

in anderer Ausführung zur Unterstützung der Studierenden im ersten Semester mit den Herausforderungen des Studiums in Deutschland jenseits der fachlich-inhaltlichen zu schaffen.

Weiterhin fiel den Gutachter/innen positiv auf, dass die Aufnahme des Studiums für die Studierenden relativ flexibel zum Winter- oder zum Sommersemester möglich ist, was insbesondere in Kombination mit der Möglichkeit, bis zu 30 CP nachzuholen, den Studierenden viele Freiheiten erlaubt. Da jedoch sämtliche Module turnusmäßig nur im Sommer- oder Wintersemester angeboten werden, kam die Frage auf, ob eine eigentlich vorgesehene sinnvolle Reihenfolge im Ablauf der Module diese Freiheit infrage stellen könnte. Dieser Anfangsverdacht konnte jedoch in den Gesprächen positiv geklärt werden. Es ergab sich das Bild, dass die Module eines Semesters jeweils ein abgerundetes „Set“ ergeben, die unterschiedliche Reihenfolge der Absolvierung dieser Sets nacheinander jedoch keinen Nachteil für eine der beiden Gruppen impliziert. Insgesamt lässt sich daher festhalten, dass die Organisation der Lerninhalte und die Durchführung des Curriculums sehr gut durchdacht sind und ein stimmiges Bild ergeben. Auch die Verantwortlichkeiten in der Organisation des Studiengangs sind klar definiert und lassen keine Problematik erkennen.

Die Prüfungsordnung erlaubt theoretisch das Abhalten mehrerer Modulprüfungen an einem Tag, es konnte jedoch glaubhaft dargestellt werden, dass dies in der Praxis konsequent vermieden wird und sich um eine Entzerrung der Prüfungstermine ehrlich bemüht wird. Dies ist positiv hervorzuheben. Es ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Prüfungsordnung vorgesehen und diese ebenso wie weitere für den Studienablauf relevanten Dokumente sind öffentlich einsehbar. Auch an anderer Stelle ist den Gutachter/innen keine Einschränkung der Barrierefreiheit für Studierende in besonderen Lebenssituationen aufgefallen.

Die Prüfungsordnung ist rechtsgeprüft und veröffentlicht und sieht Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sowie für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen vor, die den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen.

Abschließend hält die Gutachtergruppe ihren Eindruck fest, dass die Studierbarkeit des Studienprogramms gegeben ist. Einzelne Faktoren, vor allem die hohe Diversität der Studierenden, stellen eine Herausforderung an die Aufstellung dieses Programms dar, die jedoch sorgfältig abgewogen und in der Studienorganisation sowie im Serviceangebot der Hochschule berücksichtigt werden.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Absolvent/innen des Studienprogramms sollen in Unternehmen oder Non-Profit-Organisationen oder freiberuflich tätig werden, wahlweise in Tätigkeitsbereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie (Themenfeld Mensch, Arbeit und Organisation) oder Markt- und Konsumentenpsychologie (Themenfeld Mensch, Markt und Konsum). Als Beispiele werden zum einen Organisationsentwicklung und Change Management, Human Resource Management, Training und Beratung, Performance- und Fehlermanagement & Human Factors angeführt, zum anderen Marktforschung, Werbewirkungsforschung, Marketing sowie Quality of Life-Research und Verbraucherberatung.

Im Studium sind empirische Forschungsprojekte vorgesehen, die häufig mit Exkursionen zu Unternehmen verbunden sind. Auf diese Weise erhalten die Studierenden gemäß Selbstbericht Einblicke in die Strukturen und Abläufe von Unternehmen und können mit den Firmenvertreter/innen direkt diskutieren, ihr vorhandenes Wissen analysieren und übergreifende Zusammenhänge herstellen.

### **Bewertung**

Das Konzept des Studiengangs ist anwendungsorientiert angelegt, d. h. die Studierenden führen Projekte mit Unternehmen durch, absolvieren Betriebspraktika oder arbeiten als Werkstudent/innen in Bereichen, die einen Bezug zu ihrem Studium haben. Da die Absolvent/innen bereits

im Studium gute Kontakte zu Unternehmen durch Praktika und Projekte aufbauen können, werden einige direkt in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen oder haben gute Referenzen, um sich erfolgreich auf eine Stelle zu bewerben. Der Start in das Berufsleben erfolgt nicht nur bei regionalen Unternehmen, sondern auch deutschlandweit bei international agierenden Konzernen. Die Absolvent/inn/en wurden in unterschiedlichen Positionen u. a. auch in Führungspositionen angestellt. Die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit wurde nach der Aussage von Studierenden auch durch die gute Betreuung der Hochschule im Rahmen der Aktivitäten des Career Center und durch die Unterstützung der Lehrenden als Mentor/inn/en gefördert.

Einige ausländische Absolvent/inn/en werden ebenfalls in Deutschland unter Vertrag genommen. Informationen über die Erwerbstätigkeit derjenigen, die in ihr Heimatland zurückgekehrt sind, liegen nicht lückenlos vor. Der Kontakt wird aber in Zukunft durch die Alumni-Organisation intensiver gepflegt werden.

Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in unterschiedlichen betrieblichen Positionen durch die Absolvent/inn/en bestätigt, dass das praxis- und anwendungsorientierte Studiengangskonzept den Bedarf der Unternehmen trifft.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Die Lehre im Studienprogramm wird durch zehn Professor/inn/en der Fakultät durchgeführt, die auch in anderen Studienprogramme Lehre übernehmen. Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen unterstützen die Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeiten oder betreuen Tutorien. Teilweise werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Hochschuldidaktische Veranstaltungen werden gemäß Selbstbericht an der Hochschule selbst und über das Netzwerk für hochschuldidaktische Weiterbildung angeboten.

Am Standort Kamp-Lintfort verfügt die Hochschule über mehrere Hörsäle, PC-Pools ein FabLab sowie eine Bibliothek. Fachspezifisch werden ein Psychologielabor mit Probandenräumen und Regieraum sowie eine Testothek angeführt.

### **Bewertung**

Die personellen Ressourcen sind vorhanden und geeignet, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. Die vermeintlich eingeschränkten Felder (Markt- und Konsumentenpsychologie, Personal-/Führungskräfteentwicklung, Organisationsentwicklung, siehe auch Kapitel Curriculum) sind abgedeckt, wie überzeugend dargelegt wurde.

Ebenso konnte dargelegt werden, dass die Hochschule über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung verfügt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit zur Teilnahme an Tagungen oder Veranstaltungen des Netzwerks für hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (hdw NRW). Zudem gibt es ein spezifisches Weiterbildungsbudget für alle Lehrenden.

Obwohl der Standort Kamp-Lintfort stärker gewachsen ist als erwartet (für 1.500 Studierende geplant, zum Begutachtungszeitpunkt 2.200 Studierende), ist die sächliche und räumliche Ausstattung ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Zusätzlich zu den zentralen gibt es verschiedene weitere Räumlichkeiten in Kamp-Lintfort, die genutzt werden. Diesbezüglich gibt die Hochschulleitung zudem an, dass die Studierendenzahl aus Sicht der Hochschulleitung perspektivisch sinken soll.

## **7. Qualitätssicherung**

Zentral für die Qualitätssicherung sind Rückmeldungen aus dem Prozess von Studium und Lehre, die zur Verbesserung der Lehre, zur Verringerung des Studienabbruchs und der Steigerung des

Studienerfolgs führen sollen. Die vorgesehenen Elemente und Prozesse zur Qualitätssicherung sind in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Diese sieht vor, dass die Lehrevaluation in der zweiten Hälfte des Semesters erfolgt, so dass die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden können. Es wird zwischen freiwilligen und verpflichtenden Lehrveranstaltungsevaluationen unterschieden: Auf Wunsch von Lehrenden können Evaluationen jederzeit durchgeführt werden, verpflichtend wird jedes Modul in einem Zeitraum von zwei Jahren evaluiert und jedes neu eingeführte Modul in dem Semester, in dem es zum ersten Mal angeboten wird.

Neben den Lehrevaluationen werden gemäß Angaben im Selbstbericht auch Studierendenbefragungen durchgeführt, Mitarbeiter/inn/en-Befragungen, Absolvent/inn/en-Befragungen und Professor/inn/en-Befragungen.

## **Bewertung**

Zur Beurteilung und stetigen Verbesserung des Studienprogramms erfolgt bereits eine umfangreiche quantitative Analyse des Studienerfolgs, dies ist zu begrüßen. Diese Maßnahmen sind angemessen.

Leider geht aus den vorhandenen Statistiken nicht hervor, welche Faktoren die Studierenden zur Verlängerung ihres Studiums über die Regelstudienzeit hinaus bewegen. Zwar wurden von den Lehrkräften, wie auch von den Studierenden selber, aus Sicht der Gutachter/innen schlüssige und glaubwürdige Theorien vorgelegt, die die hohen Semesterzahlen erklären können, diese lassen sich jedoch nicht anhand der vorhandenen Evaluationsmaßnahmen belegen. Ebenso konnte der Hintergrund der relativ hohen Abbrecher-/Exmatrikulationsquote nicht vollständig nachvollzogen werden. Hier wäre eine Aufschlüsselung wünschenswert, welche Subgruppen nach wieviel absolvierten Fachsemestern das Studium ohne Abschluss beenden und, so möglich, die Gründe dafür (z.B. Studiengangswechsel, Antritt eines Vollzeitjobs, ...). Auch liegen zur Zeit noch keine umfangreiche Absolventenbefragung bzw. belastbare Daten vor, anhand derer sich der Studienerfolg weiter beurteilen ließe. Es wurde von Seiten der Hochschule eine Befragung durchgeführt, auf die sich jedoch nur zwei Studierende gemeldet haben, so dass diese nicht ausgewertet wurde. Zudem wurde eine Befragung durch die Studiengangsverantwortlichen durchgeführt, bei der 17 Absolvent/inn/en teilgenommen haben. Diese ist aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen auch nur begrenzt aussagekräftig. Insbesondere wäre eine Erfassung des Verbleibs der ausländischen Absolvent/inn/en interessant.

Die Gutachtergruppe legt daher nahe, dass eine Erweiterung der Erfassung von detaillierten Kennzahlen und Statistiken erarbeitet wird, welche Aufschluss über die erhöhte Studiendauer und Abbruch-/Exmatrikulationsquoten sowie den Verbleib der Absolvent/inn/en geben kann **[Monitum 1]**.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Die Erfassung von detaillierten Kennzahlen und Statistiken sollte erweitert werden, um Aufschluss über die erhöhte Studiendauer und Abbruch-/Exmatrikulationsquoten sowie den Verbleib der Absolvent/inn/en zu geben.

### III. **Beschlussempfehlung**

---

#### **Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts**

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.3: Studiengangskonzept**

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

## **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

Die Erfassung von detaillierten Kennzahlen und Statistiken sollte erweitert werden, um Aufschluss über die erhöhte Studiendauer und Abbruch-/Exmatrikulationsquoten sowie den Verbleib der Absolvent/inn/en zu geben.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**International Management and Psychology**“ an der **Hochschule Rhein-Waal** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.